

PU4426de01
14/12/2020

BREXIT UPDATE – Import und Export von BIO-Produkten ab dem 1. Januar 2021

Hintergrund

Am **31. Januar 2020** ist das Vereinigte Königreich offiziell aus der Europäischen Union ausgetreten. Seitdem gilt es als ein Drittland der EU.

Die Übergangsperiode, in der die EU und das Vereinigte Königreich enge Beziehungen aufrechterhalten, um insbesondere das Prinzip des freien Waren- und Personenverkehrs zu garantieren, endet am 31. Dezember 2020.

Da kein Freihandelsabkommen geschlossen wurde, wurden in letzter Zeit einige Schritte unternommen, um den Handel mit BIO-Produkten zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu gewährleisten.

Was bedeutet dies konkret für den Handel mit BIO-Produkten?

Um einen optimalen Übergangsprozess zu gewährleisten, hat das Vereinigte Königreich beschlossen, **die EU bis zum 31. Dezember 2021 als gleichwertig für den Handel mit BIO-Produkten anzuerkennen**. Dies bedeutet, dass das Vereinigte Königreich BIO-Produkte aus der EU, aber auch aus den 13 als gleichwertig anerkannten Drittländern (aufgelistet in Anhang III der EG-Verordnung 1235/2008) und anderen Drittländern, deren Zertifizierungsstellen in Anhang IV der Verordnung (EG) 1235/2008 aufgeführt sind, anerkennen wird. Diese Übergangsregelung wird dem Bio-Markt eine gewisse Stabilität verleihen. Das Vereinigte Königreich will mit der EU ein langfristiges und nachhaltiges Abkommen über die Gleichwertigkeit von BIO-Produkten aushandeln.

Sienn Sie Produkte in das Vereinigte Königreich exportieren, was ändert sich ab dem 1. Januar 2021?

Wenn Sie ein Unternehmen sind, das BIO-Produkte in das Vereinigte Königreich exportiert, müssen Sie Ihre BIO-Zertifizierung anpassen und CERTISYS **Ihre Tätigkeit als Exporteur mitteilen**. Sollte dies noch nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an Ihren CERTISYS-Inspektor.

Sie benötigen ein papierbasiertes **spezielles „Certificate of Inspection“** – das sogenannte **GB COI**:

- **Ab dem 1. Januar 2021**, wenn Sie ein **Drittlandbetreiber** sind
- **Ab dem 1. Juli 2021**, wenn Sie ein **europäischer Betreiber** sind

Die britischen Behörden werden ein elektronisches System entwickeln, das dieses papierbasierte System ersetzen soll.

Sie müssen mit Hilfe Ihres Kunden in Großbritannien für jede Lieferung, die Sie exportieren, ein GB COI ausfüllen. Wenn Ihre Lieferung bei der Zollabfertigung aufgeteilt wird, müssen Sie einen „**Extract of GB COI**“ ausfüllen. Es ist geplant, dass dies direkt über MyCertisys ausgefüllt werden kann. Entwicklungen sind im Gange, um diese Funktionalität verfügbar zu machen.

In der Zwischenzeit müssen Sie uns dieses Dokument zur Überprüfung und Unterzeichnung an die E-Mail-Adresse certification@certisys.eu senden und im Betreff „GB COI“ angeben. Sie müssen den Hafenzollbehörden bei Ankunft der Sendung eine eingescannte Kopie Ihres unterzeichneten GB COI zur Verfügung stellen.

Das GB COI, die Schritt-für-Schritt-Anleitung und die erläuternden Hinweise können hier heruntergeladen werden:

- [Spezielles Certificate of Inspection \(GB COI\)](#)
- [Extract of GB COI](#)
- [GB COI Schritt-für-Schritt-Anleitung](#)
- [Extract of GB COI Schritt-für-Schritt-Anleitung](#)
- [Step-by-step guidance](#)



Was ändert sich, wenn Sie Produkte aus dem Vereinigten Königreich?

Wenn bis Ende 2020 kein Gleichwertigkeitsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zustande kommt, müssen die britischen Zertifizierungsstellen eine Genehmigung der Europäischen Kommission (EC) gemäß der Verordnung EC1235/2008 einholen. Der Prozess ist bei mehreren britischen Zertifizierungsstellen im Gange.

Wenn Sie ein Unternehmen sind, das BIO-Produkte aus dem Vereinigten Königreich importiert, müssen Sie Ihre BIO-Zertifizierung anpassen und CERTISYS **Ihre Tätigkeit als Importeur mitteilen**. Sollte dies noch nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an Ihren CERTISYS-Inspektor.

Außerdem muss Ihr Unternehmen auf **TRACES NT** als „**Importeur von Bio-Produkten**“ registriert sein und Ihre Zertifizierungsstelle muss angegeben sein.

Ihren aus Großbritannien importierten Produkten muss ein in TRACES NT ausgestelltes und von der Zertifizierungsstelle Ihres britischen Lieferanten unterschriebenes Certificate of Inspection (eCOI) beiliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie über:

- [das Verfahren für den Import von Bioprodukten](#)
- [das Benutzerhandbuch von TRACES NT](#)

Da sich die Situation rasch weiterentwickelt, werden wir Sie über die nächsten regulatorischen Updates auf dem Laufenden halten.

Weitere Informationen:

- ✓ DEFRA [FAQ](#) (Department for Environment Food & Rural Affairs)
- ✓ Die website <https://www.gov.uk/guidance/trading-and-labelling-organic-food-from-1-january-2021#importing-organic-food>
- ✓ Die website <https://economie.fgov.be/de/themen/unternehmen/brexit>



- ✓ Die website https://finanzen.belgium.be/de/zoll_akzisen/unternehmen/brexit
- ✓ Die website https://ec.europa.eu/info/european-union-and-united-kingdom-forging-new-partnership_de

